BRK ENQUETE JETZT!
Menschenrechte im Hilfesystem

Enquete zur UN-Behindertenrechtskonvention

Eine Bundestagskommission für Menschenrechte im medizinisch-psychosozialen Hilfesystem von Menschen mit Behinderung

Gefördert durch:

Bewegungs-stiftung
Anstöße für soziale Bewegungen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Kellerkinder e. V.

Die Ausgangslage

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2009 die UN-Behinderten-rechts-konvention (UN-BRK) ratifiziert. Die Umsetzung der UN-BRK für Menschen mit seelischen Behinderungen, Menschen mit Lernschwierig-keiten und Menschen

Unsere **Forderung nach einer BRK-Enquete** begründet sich aus dem ersten Staatenberichtes zur Umsetzung der Vereinten Nationen:

> *„Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, alternative Maßnahmen zu fördern; … (b) um eine unabhängige Enquete durchzuführen, gestützt auf eine menschenrechtsbasierte Überprüfung der psychiatrischen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und ihrer Privatsphäre…“*
> aus: Abschließende Bemerkungen der UN über den ersten Staatenbericht Deutschlands 17.04.2015

Die Bundesrepublik kommt ihrer Verpflichtung bei der Umsetzung der UN-BRK nicht nach und verabschiedet zusätzliche Gesetze, die gegen diese Vereinbarung verstoßen.
Z.B. zusätzliche Zwangsmaßnahmen wurden im Juli 2017 verabschiedet (§1906a BGB)

> *„ … Jeder Mensch darf für sich selber entscheiden. Das bedeutet: Niemand darf einfach über einen anderen Menschen bestimmen…“*
> UN-Behindertenrechtskonvention in leichter Sprache

Die Bunderepublik hat weiterhin versäumt Stigmatisierungen abzubauen!

> „Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass die von dem Vertragsstaat getroffenen Maßnahmen zum *Abbau der Stigmatisierung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Menschen mit psychosozialen und/oder geistigen Behinderungen, wirkungslos geblieben sind*.“
> aus: Abschließende Bemerkungen der UN über den ersten Staatenbericht Deutschlands 17.04.2015

Wir brauchen eine Enquete des Deutschen Bundestages, die die Regeln einer menschenrechtlichen Versorgung von Menschen mit Hindernissen/ Behinderungen festlegt.

Diese Regeln sollen für Partizipation und Selbstbestimmung in stationären Versorgungssystemen, wie Krankenhäuser/ Psychiatrien und Heimen, ambulanten Institutionen, wie Arztpraxen, kommunale und psychosozialen Einrichtungen und Kostenträger Gültigkeit haben.

Warum?

Es ist nach der Psychiatrie-Enquete der 80-iger Jahre nur eingeschränkt gelungen, innerhalb der ambulanten und stationären (Heim-)Versorgung von Menschen mit Hindernissen/Behinderungen Lebensräume zu schaffen, die einen menschenrechtlichen Umgang im Sinne von Selbst- und Mitbestimmung ermöglichten. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Suchtproblemen oder Mehrfachbehinderungen wurden von der Enquete kaum bzw. gar nicht berücksichtigt.

Wie stellt sich heute die Situation von Menschen mit Hindernissen/Behinderungen in stationären und ambulanten medizinisch/psychosozialen Institutionen dar?

Viele Betroffene erleben heute Modelle des „fürsorglichen Zwanges oder der wohlwollenden Fremdbestimmung“, die durch wirtschaftliche Faktoren und Hierarchien erheblich mitbestimmt werden. Zwang und Fremdbestimmung sind aber die „natürlichen Feinde“ der Menschenrechte.
Es geht bei den Unterstützungsleistungen selten um die Akzeptanz des „Andersseins“ und der Suche nach kreativen individuellen Lösungen.
Die gesellschaftliche Akzeptanz des „Andersseins“ ist aber die Grundvoraussetzung für Menschen mit Behinderung, an allen gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben.

Forderungen

Anderssein ist das Normale
Stigmatisierungen im öffentlichen Raum

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht über Sprache und (Krankheits-) Zuschreibungen im öffentlichen Raum stigmatisiert und ausgegrenzt werden. Medien müssen für Stigmatisierungen sensibilisiert werden.

Ich entscheide selbst!
Selbstbestimmung, Freies Wunsch- und Wahlrecht

Menschen mit Behinderungen bestimmen über ihre Lebensführung (z.B. Wohnform), ihr Label (z.B. Diagnose) und der Art von Betreuung und Behandlung selbst. Sie haben ein freies Wunsch- und Wahlrecht.
Hilfen werden vorrangig im Sinne von Assistenz partizipativ umgesetzt. Das Versorgungssystem muss sich am Nutzer orientieren.

Sonderbereich Psychiatrie

Ich entscheide, was ich schlucke und wie ich behandelt werde!
Nutzerentscheidung bei Medikamenteneinnahme und Behandlung

Über die Nutzung von Medikamenten und Form und Art der Behandlung entscheidet grundsätzlich der Nutzer und „Konsument“. Zwangsbehandlungen sind zu vermeiden. Über Medikamente, insbesondere über deren Nebenwirkungen muss unabhängig, unter Einbezug von Peers, aufgeklärt werden. Auf Zwangsmedikation ist prinzipiell zu verzichten.
Auch die Pharmaindustrie verpflichtet sich nach menschenrechtlichen Standards zu handeln (z.B. Dokumentation der Nebenwirkungen in leichter verständlicher Sprache).

Ich kann was!
Teilhabe an Arbeit

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf gut bezahlte Arbeit. Werkstätten für Menschen mit Behinderung handeln im Sinne von Selbstbestimmung, Partizipation und mit dem Ziel der Integration auf den 1. Arbeitsmarkt.

Nichts über uns, ohne uns!
Beteiligung an (sozial-)politischen Entscheidungen

In jede inhaltliche Entscheidung zum Umgang mit Behinderungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, aber auch innerhalb von Institutionen werden Peers (Betroffene) mitverantwortlich einbezogen. Für diese Aufgaben sind Selbstvertretungsorganisationen mit ausreichenden Mitteln auszustatten.

So wie ich bin, bin ich richtig!
Empowerment und Selbstakzeptanz

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht, neben dem Wunsch auf individuelle Veränderung, auf ihr Anderssein. Menschen mit Behinderung haben ein Recht an ihrer Verantwortung und werden in die Lage versetzt, danach zu handeln (Empowerment).

Wir passen auf!
Kontrolle im Behandlungs- und Betreuungskontext

Alle stationären und ambulanten medizinisch psychosozialen Einrichtungen werden unangemeldet durch Besuchskommissionen unter Beteiligung von Peers aufgesucht.
Der Besuch wird dokumentiert und veröffentlicht.

Wir verhüten!
Prävention und angemessene Vorkehrungen

Für Menschen die von einer Behinderung bedroht sind müssen ausreichende Angebote vorgehalten werden. Insbesondere präventive Maßnahmen bei jungen Menschen sind unabdinglich.

HASTE SCHON MAL WAS VON DER UNBRK* GEHÖRT?
PSYCHIATRIE

VON UNSEREM RECHT AUF SELBSTBESTIMMUNG UND NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!
?!
PSYCHOTRI

MEISE
PSYCHISCH KRANKE SIND BEHINDERT?
LÜLALÜ

NEE WIR WERDEN BEHINDERT!
PSAICO TREE

Die Gesellschaft soll vor dem Anderssein immer noch geschützt werden. Menschen mit Hindernissen werden in institutionelle Sonderwelten und/oder Isolation entlassen.
Eine unabhängige Kontrolle von „allen“ Versorgungssystemen unter entscheidender Beteiligung von Peers (Betroffener), bei der Durchführung von medizinisch psychosozialen Maßnahmen, findet nicht statt.

Grundsätze heutiger gesellschaftlicher Zuschreibungen

Menschen dürfen nicht entscheiden, wie sie Ihr Anderssein benennen und beschreiben.
Sie werden in Fremdzuschreibungen gedrängt, die sie stigmatisieren und ausgrenzen. Standardisierte Krankheitszuschreibungen und Diagnosen verallgemeinern, egal wie ausgefeilt sie sind. Sie stigmatisieren Menschen mit Behinderungen. „Psychisch krank, geistig behindert oder mehrfach eingeschränkt steht oft für den Verlust in seinen Bedürfnissen und Kompetenzen ernst genommen zu werden und somit selbst entscheiden zu dürfen.

Van Gogh wird heute nicht mehr auf seine sogenannte Krankheit (seelisches Hindernis) reduziert, sondern die Fähigkeiten seines „Andersseins“ stehen unwidersprochen im Vordergrund.

Wir sind nicht defizitär und behindert sondern werden behindert.
Krankheit steht heute noch für individuelles Scheitern, Genesungszwang und der erwarteten Akzeptanz reduzierter Menschenrechte. Die Anforderung, sich immer engeren gesellschaftlichen Normen anzupassen, steht der Forderung einer inklusiven Gesellschaft im Sinne von Menschenrechte und der UN-Behindertenrechtskonvention entgegen.
Barrierefreiheit und Prävention im Versorgungssystem findet kaum Berücksichtigung.

Über uns

Der Kellerkinder e. V. versteht sich als Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit (seelischen) Behinderungen. Wir legen einen hohen Wert auf eine behinderungsübergreifende Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen der Behindertenbewegung. Unser Schwerpunkt ist die Vertretung von Menschen mit seelischen Hindernissen.

Weitere (Kooperations-)Projekte der KK

Das Projekt Geh Denken

Das Projekt beschäftigt sich insbesondere mit der Geschichte im Umgang mit Menschen mit Behinderung von 1933 bis 1945 und deren Auswirkungen im Heute. Hier stehen Ausstellungen, Theaterstücke u.v.m. zur Verfügung.

Das Projekt Anders

Das Projekt steht für die (sozial-)politische Teil-habe von Menschen mit Behinderung.
Dieses Angebot bietet Initiativen und kleinen Vereinen die Möglichkeit Veranstaltungen und Werbung (Videos, Flyer, Internetseite) für ihr Engagement gemeinsam mit den Kellerkindern durchzuführen.

Unsere Kontaktdaten

Straße: Ebertystraße 8
Ort: 10249 Berlin
Telefon: 030/64836714
Fax: 030/64836716
E-Mail: kellerkinderev@seeletrifftwelt.de
Internet: www.seeletrifftwelt.de

Der Kellerkinder e. V.
ist Mitglied der ISL und der
Liga Selbstvertretung